

9. September 2015
1 von 1

Regelungen betr. Nutzung der Stadthalle

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1753 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In den Medien wurde am 2.6.15 über die Absage des Bundesparteitags der AfD berichtet. Wann hat die AfD gegenüber Kassel Marketing als Vermieter die Nutzung der Stadthalle für ihren Bundesparteitag am 13. + 14.6.15 schriftlich abgesagt?
2. Wie lautet die wörtliche Regelung im Mietvertrag für kurzfristige einseitige Absagen dieser vertraglich vereinbarten Raumnutzung?
3. Wo liegt die Notwendigkeit über einen Auflösungsvertrag mit der AfD durch Kassel Marketing zu verhandeln?
4. Kassel Marketing erhält aus dem Städtischen Haushalt 2015 weit über 2 Mio Euro für ihre Arbeit. Die Stadthallenbauunterhaltung wird durch die Einnahmen aus Vermietungen nicht gedeckt. Warum soll ein solcher stark bezuschusster Bereich einer Schutzschirmstadt freiwillig auf vertraglich vereinbarte Einnahmen verzichten?
5. Hat Kassel Marketing schon in der Vergangenheit bei solch kurzfristigen Absagen einer Veranstaltung durch Mieter freiwillig auf vertraglich vereinbarte Mietzahlungen verzichtet?

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer